



Kanzler

Justitiariat

Dagmar Löffler, M.A.
Justitiarin

Telefon 0211/81-12401
Telefax 0211/81-11772
dagmar.loeffler@hhu.de

**Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Juli 2020
zum Datenschutzkonzept der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
und Kontaktnachverfolgung**

Düsseldorf, 17.08.2020

Sehr geehrte Frau Lütke Entrup,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 15. Juli 2020 auf Erteilung von Informationen über Datenschutzkonzept und Kontaktnachverfolgung die Daten Studierender im Kontext von Coronavirus (SARS-CoV-2) und Präsenzveranstaltungen und Praktika betreffend an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben:

Die HHU ist verpflichtet, die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW) und die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW) anzuwenden. Zudem hat sich die HHU an die Allgemeinverfügung des MAGS NRW, Stand 15. Juli 2020, zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu halten.

In der aktuell gültigen Fassung sind die seit längerem geltenden Regelungen zur Rückverfolgbarkeit in § 2a CoronaSchVO geregelt. Diese Pflicht besteht für die HHU aufgrund von § 6 Absatz 2 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW in Verbindung mit Ziffer 2.3 der Allgemeinverfügung des MAGS NRW.

Die Erhebung der Daten zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit wird dezentral von den Fakultäten organisiert. Danach sind die Lehrenden gehalten, die Daten (Name, Matrikelnummer, Telefonnummer) gemäß der CoronaSchVO NRW bei allen Präsenzveranstaltungen zu erheben, sie sicher aufzubewahren, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen und nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 01 Raum 25
www.hhu.de

Die HHU hat auf ihrer Homepage Sonderseiten im Hinblick auf die Corona-Problematik, auf denen sich die jeweiligen Gruppen der HHU über die für sie geltenden Regelungen und Maßnahmen informieren können, aber auch sollen. Alle Beschäftigten der HHU sind aufgefordert worden, regelmäßig zu überprüfen, ob es für ihren Bereich Änderungen gibt. Für die Lehrenden ist auf der Homepage das entsprechende Verfahren zur Rückverfolgbarkeit dargestellt. Ferner wurde den Dozierenden u. a. über diese Corona-Webseite ein Musterformular für die Erfassung der erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt (vgl. <https://www.corona.hhu.de/fuer-lehrende.html>; https://www.corona.hhu.de/fileadmin/user_upload/Vordruck_Rueckverfolgbarkeit_v4.pdf und die Anlage).

Die Verarbeitung zur Rückverfolgbarkeit erfolgt damit grundsätzlich papiergebunden. Für die Papierentsorgung stehen in allen Abteilungen und Fakultäten sogenannte Datenschutztonnen zur Verfügung, in die nicht mehr benötigte Dokumente, die personenbezogene Daten beinhalten, wie hier die Listen zur Kontaktnachverfolgung mit den personenbezogenen Daten der Studierenden, nach vier Wochen datensicher entsorgt werden. Diese Datenschutztonnen sind verschlossen und werden regelmäßig von einem zertifizierten Entsorger geleert. Nach jeder datensicheren Entsorgung erhält die HHU ein Zertifikat darüber, worin die datenschutzsichere Entsorgung bescheinigt wird.

Alle Mitarbeiter der HHU sind im Übrigen darüber hinaus verpflichtet, den Datenschutz einzuhalten. Die Dozierenden haben entsprechend ihrer Verpflichtung sorgsam mit den Daten umgehen, sie nicht für andere Zwecke zu verwenden und nach der entsprechenden Frist zu vernichten, so wie es auch für den generellen Lehrbetrieb der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dagmar Löffler, M.A.

Justitiarin